



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 25. Juli 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:20 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2022/010

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

erscheint um 19.20 Uhr zu TOP 3

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

erscheint um 19.04 Uhr zu TOP 2

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Fehlend:

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Optimierung Kläranlage Prosselsheim: Informationen zum aktuellen Stand -
- 4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.09.2022 - beschließend
- 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 6 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ
- 6.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen Sonnenweg/Frühlingstraße - zur Information
- 6.2 Betriebsführung Wasserwirtschaft - zur Information
- 6.3 Bauplatzvergabeverfahren im Baugebiet "Sonnenweg" - zur Information
- 6.4 Besuch von Staatsminister Bernreiter in Prosselsheim am 29.07.2022 - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2022.

Beratung:

GR Bach merkt zu TOP 4 „Grundwasserentnahme aus zwei Brunnen“ an, dass im Beschluss der letzte Satz: „Es werden keine Einwände durch das Gremium vorgebracht“ gestrichen werden soll.

Der Satz muss heißen: „Die Fördermenge soll nicht aufgestockt werden, die bisherige Fördermenge von 56.300 soll beibehalten werden.“

Ebenso muss das Abstimmungsergebnis korrigiert werden:

Es lautet 8 : 2, nicht wie im Protokoll angegeben 10 : 2.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2022 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3	Optimierung Kläranlage Prosselsheim: Informationen zum aktuellen Stand -
--------------	---

Sachvortrag:

Ein Mitarbeiter von der SüdWasser ist in der Sitzung anwesend und gibt dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation entsprechende Erläuterungen über die Ausgangslage 2019, sowie den aktuellen Stand und die Kostenschätzung.

Beratung:

2. Bürgermeister Friedrich fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, dass aus dem Klärschlamm Phosphor gezogen werden kann.

Der Mitarbeiter der SüdWasser erläutert das Prozedere. Dies ist noch in der Entwicklungsphase.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich noch nach den Messungen zum Thema Coronavirenlast im Abwasser. Angeblich sollen die Gemeinden hierzu entsprechende Vorkehrungen treffen.

Hierzu sind noch keine konkreten Informationen bekannt. Wenn dies der Fall ist, wird die Gemeinde rechtzeitig benachrichtigt.

Im Gemeinderat wäre ein entsprechender Zahlenvergleich mit anderen Gemeinden sehr interessant.

Auf die Frage nach dem Errichten der Prozessleitstelle wird mitgeteilt, dass dies im nächsten Jahr in Angriff genommen wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei dem Mitarbeiter der SüdWasser und wünscht noch einen schönen Abend.

TOP 4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.09.2022 - beschließend

Sachvortrag:

Da die Gemeinde Prosselsheim zuletzt zum 01.09.2018 eine Anpassung der Kindertagesstättengebührensatzung vorgenommen hat, ist eine Anhebung zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 notwendig. Eine Erhöhung ist aufgrund der Kostenentwicklung, insbesondere im Personalbereich und den Bewirtschaftungskosten geboten.

Details wurden im Vorfeld mit dem Gremium vorberaten.

Kindergarten

Derzeit stellt sich die Staffelung der Gebühren wie folgt dar:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.	9,01 - 10,00 Std.
Kindergarten	88,00 €	94,00 €	100,00 €	106,00 €	112,00 €	118,00 €	124,00 €

Vom Landratsamt Würzburg wurde eine aktuelle Statistik über die Kindergartengebühren im Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Kindertageseinrichtungen in den umliegenden Gemeinden haben ihre Gebühren in folgender Höhe festgesetzt:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.	9,01 - 10,00 Std.
Eisenheim	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €	170,00 €
Bergtheim, Kath. Kiga	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €	170,00 €	180,00 €	
Bergtheim, Vogelnest	115,00 €	120,00 €	125,00 €	130,00 €	135,00 €	140,00 €	145,00 €
Dipbach	130,00 €	135,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €	165,00 €	
Estenfeld, St. Michael	104,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	156,00 €
Estenfeld, St. Elisabeth	108,00 €	118,00 €	128,00 €	138,00 €	148,00 €	158,00 €	
Kürnach, St. Elisabeth		110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	
Kürnach, St. Markus	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €	170,00 €

Kürnach, Lukaskiga.	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	160,00 €	170,00 €
Oberpleichfeld	95,00 €	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €		
Unterspleichfeld	114,00 €	125,40 €	136,80 €	148,20 €	159,60 €	171,00 €	182,40 €
Mittelwert	112,60 €	119,85 €	128,62 €	137,84 €	147,05 €	159,40 €	165,57 €

Um eine Angleichung an den genannten Mittelwert zu erreichen, ist eine deutliche Gebührenerhöhung notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gebühren stufenweise anzuheben und zunächst zum 01.09.2022 folgendermaßen anzupassen:

Vorschlag Gebühren ab 01.09.2022:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.	9,01 - 10,00 Std.
Kindergarten	103,00 €	110,00 €	117,00 €	124,00 €	131,00 €	138,00 €	145,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00 €	20,00 €	21,00 €
Erhöhung in %	17,05	17,02	17,00	16,98	16,96	16,95	16,94

Mögliche Gebühren ab 01.09.2023:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.	9,01 - 10,00 Std.
Kindergarten	118,00 €	126,00 €	134,00 €	142,00 €	150,00 €	158,00 €	166,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00 €	20,00 €	21,00 €
Erhöhung in %	14,56	14,55	14,53	14,52	14,50	14,49	14,48

Kinderkrippe

Derzeit stellt sich die Staffelung der Gebühren wie folgt dar:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.
Kinderkrippe	124,00 €	134,00 €	144,00 €	154,00 €	164,00 €	174,00 €

Über die Gebühren anderer Einrichtungen im Landkreis liegt der Verwaltung ebenfalls eine aktuelle Übersicht vor.

Danach werden in den Gemeinden folgende Gebühren erhoben:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.
Eisenheim	132,00 €	142,00 €	152,00 €	162,00 €	172,00 €	182,00 €
Bergtheim, Kath. Kiga	165,00 €	185,00 €	205,00 €	225,00 €	245,00 €	265,00 €
Bergtheim, Kita Vogelnest	140,00 €	160,00 €	180,00 €	200,00 €	220,00 €	240,00 €
Dipbach	155,00 €	165,00 €	175,00 €	185,00 €	215,00 €	
Estenfeld, Farbenkleckse	156,00 €	181,00 €	206,00 €	231,00 €	251,00 €	267,00 €
Kürnach, St. Elisabeth		150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00 €	230,00 €
Kürnach, St. Markus	150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00 €	230,00 €	250,00 €
Kürnach, Lukaskiga	150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00 €	230,00 €	250,00 €
Oberpleichfeld	135,00 €	140,00 €	145,00 €	150,00 €	155,00 €	
Unterpleichfeld	136,00 €	156,00 €	176,00 €	196,00 €	216,00 €	236,00 €
Mittelwert	146,56 €	161,90 €	178,90 €	195,90 €	214,40 €	240,00 €

Die Gebührenfestsetzungen der Einrichtungen unterscheiden sich teilweise deutlich.

Vorschlag Gebühren ab 01.09.2022:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.
Kinderkrippe	139,00 €	150,00 €	161,00 €	172,00 €	183,00 €	194,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00 €	20,00 €
Erhöhung in %	12,10	11,94	11,81	11,69	11,59	11,49

Mögliche Gebühren ab 01.09.2023:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.
Kinderkrippe	151,00 €	163,00 €	175,00 €	187,00 €	199,00 €	211,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00 €	20,00 €
Erhöhung in %	10,79	10,67	10,56	10,47	10,38	10,31

Ferienbetreuung

Die Gebühren für die Schulkindbetreuung wurde bisher analog der Kindergartengebühren erhoben. Aus diesem Grund wird zum 01.09.2022 folgende Festsetzung empfohlen:

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.	9,01 - 10,00 Std.
	103,00 €	110,00 €	117,00 €	124,00 €	131,00 €	138,00 €	145,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00 €	20,00 €	21,00 €
Erhöhung in %	17,05	17,02	17,00	16,98	16,96	16,95	16,94

Mögliche Gebühren ab 01.09.2023

	3,01 - 4,00 Std.	4,01 - 5,00 Std.	5,01 - 6,00 Std.	6,01 - 7,00 Std.	7,01 - 8,00 Std.	8,01 - 9,00 Std.	9,01 - 10,00 Std.
Kindergarten	118,00 €	126,00 €	134,00 €	142,00 €	150,00 €	158,00 €	166,00 €
Erhöhung	15,00 €	16,00 €	17,00 €	18,00 €	19,00 €	20,00 €	21,00 €
Erhöhung in %	14,56	14,55	14,53	14,52	14,50	14,49	14,48

Mittagessengebühr

Die Finanzverwaltung hat die Gebühren für das Mittagessen im Gemeindekindergarten kalkuliert. Die Ausgaben setzen sich aus den Personalkosten und den Ausgaben für Lebensmittel zusammen und betragen für das Betreuungsjahr 2022/2023 insgesamt 56.080 €. Ausgehend von 223 Öffnungstagen errechnen sich aufgrund der durchschnittlichen Buchungszahlen in Summe 11.819 Essen. Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren ergibt sich eine fiktive Anzahl von 10.949 Essen. Um das Mittagessen kostendeckend anbieten zu können, müssten die Gebühren mehr als verdoppelt werden.

Es wird deshalb folgende Anpassung zum 01.09.2022 vorgeschlagen:

Bisherige Gebührensätze je Monat		Vorschlag Mittagessengebühr je Monat		Erhöhung in %
Krippenkinder	30,00 €	Krippenkinder	40,00 €	33,3
Kindergarten	42,00 €	Kindergarten	55,00 €	31,0
Schulkind	45,00 €	Schulkind	60,00 €	33,3

Beschluss:

**2. Änderungssatzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim
(Kindertagesstättengebührensatzung)
vom _____**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Prosselsheim (Kindertagesstättengebührensatzung).

§ 1 Änderung

(1) § 4 erhält folgende Fassung:

Höhe der Benutzungsgebühr

Krippenkindergruppe

3,01 Std. -	4,00 Std.	139,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std. -	5,00 Std.	150,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std. -	6,00 Std.	161,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std. -	7,00 Std.	172,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std. -	8,00 Std.	183,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std. -	9,00 Std.	194,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr)

Vollendet ein Kind beim Besuch der Krippenkindergruppe das 2,5. Lebensjahr, so ist, sofern in der Regelkindergartengruppe Platz vorhanden ist, ein Wechsel zur Regelkindergartengruppe möglich, wenn das päd. Personal zustimmt.

Mit dem Wechsel werden die Gebühren für Regelkindergartenplätze fällig. Änderungen werden zum 1. des Folgemonats veranlasst.

Regelkindergartengruppe

3,01 Std. -	4,00 Std.	103,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std. -	5,00 Std.	110,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std. -	6,00 Std.	117,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std. -	7,00 Std.	124,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std. -	8,00 Std.	131,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std. -	9,00 Std.	138,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr / 08:00 Uhr – 16:30 Uhr)
9,01 Std. -	10,00 Std.	145,00 Euro	(07.15 Uhr – 16:30 Uhr)

Ferienbetreuung für Schulkinder

Der Umfang der Ferienbetreuung ist nach der Anzahl der benötigten Tage in **zwei Blöcken** zu buchen.

1. Block bis 1 – 14 Betriebstage im Jahr (ein Monatsbeitrag)
2. Block ab 15 – 29 Betriebstage im Jahr (zwei Monatsbeiträge)

Die genaue Anzahl der Ferienbetreuungstage sind am Anfang des Kindergartenjahres der Kindergartenleiterin mitzuteilen.

Die Gebühren betragen für die Ferienbetreuung:

3,01 Std. -	4,00 Std.	103,00 Euro	(08:00 Uhr – 12:00 Uhr)
4,01 Std. -	5,00 Std.	110,00 Euro	(07:15 Uhr – 12:00 Uhr)
5,01 Std. -	6,00 Std.	117,00 Euro	(08:00 Uhr – 14:00 Uhr)
6,01 Std. -	7,00 Std.	124,00 Euro	(07:15 Uhr – 14:00 Uhr)
7,01 Std. -	8,00 Std.	131,00 Euro	(08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
8,01 Std. -	9,00 Std.	138,00 Euro	(07:15 Uhr – 15:00 Uhr / 08:00 Uhr – 16:30 Uhr)
9,01 Std. -	10,00 Std.	145,00 Euro	(07.15 Uhr – 16:30 Uhr)

Alle Schulkinder, die eine Ferienbetreuung über 12.00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen. § 5 regelt die Höhe der Mittagessengebühr.

(2) § 5 erhält folgende Fassung:

Höhe der Mittagessengebühr

Kinder, die die Einrichtung über 12:00 Uhr hinaus in Anspruch nehmen, müssen am Mittagessen teilnehmen.

Die Monatsgebühr für das Mittagessen beträgt:

für die Krippenkindergruppe	40,00 Euro pro Monat
für die Regelkindergartengruppe	55,00 Euro pro Monat
für die Ferienbetreuung für Schulkinder	60,00 Euro pro Monat

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Prosselsheim, den

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2022 bezüglich Vergabe Sonnensegel am Spielplatz in Seligenstadt das Angebot der Firma Pina GmbH; Ahlen vom 31.05.2022 in Höhe von 1.183,62 Euro brutto angenommen und beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2022 bezüglich Vergabe besondere Leistungen zur Genehmigungsplanung (Ortsumgehung) das Nachtragsangebot des Büros WGF, Nürnberg in der anteiligen Höhe von 8.553,67 Euro brutto angenommen.

TOP 6 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ**TOP 6.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen Sonnenweg/Frühlingstraße - zur Information**

Bezüglich der verkehrsberuhigenden Maßnahmen Sonnenweg/Frühlingstraße hat die Bürgermeisterin bei der Planungsschmiede nachgefragt.

Von dort aus wurde mitgeteilt, dass der markierte Bereich mittels Bord (entweder Rundbord oder Tiefbord) höher gesetzt werden soll.

TOP 6.2 Betriebsführung Wasserwirtschaft - zur Information

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass die Gemeinde derzeit mit drei Unternehmen in Kontakt ist. Es liegen allerdings noch keine Rückmeldungen vor.
Die Gründung eines Zweckverbandes ist fraglich.

TOP 6.3 Bauplatzvergabeverfahren im Baugebiet "Sonnenweg" - zur Information

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das Bauplatzvergabeverfahren in einer öffentlichen Sitzung im September entschieden wird.

Entsprechende Informationen bezüglich Losverfahren und Bewerbungskriterien sind bis zum heutigen Sitzungstermin nicht eingegangen.

Das Gremium wünscht eine weitere nichtöffentliche Vorberatung zum Bauplatzvergabeverfahren.

TOP 6.4 Besuch von Staatsminister Bernreiter in Prosselsheim am 29.07.2022 - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am kommenden Freitag, 29.07.2022, der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Herr Christian Bernreiter, nach Prosselsheim kommt.

Die Veranstaltung beginnt um 16.30 Uhr im Rathaus Prosselsheim.

Die Gemeinde Prosselsheim ist hier lediglich der Ausrichter.

Die Landrätin aus Kitzingen, Tamara Bischof, hat die Leitung dieser Veranstaltung.

Die genaue Gästeliste ist noch nicht bekannt. Die Bürgermeisterin, sowie die beiden Stellvertreter und ein Vertreter der Bürgerinitiative Umgehungsstraße werden an der Veranstaltung teilnehmen.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schumi
Schriftführer